Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/3502

29.5.2024

BESCHLUSS DES RATES

vom 24. Mai 2024

zur Ernennung von zwei Stellvertretern für den Verwaltungsrat der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

(C/2024/3502)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden [1], insbesondere auf Artikel 18,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Verordnung (EU) 2019/942 sieht vor, dass fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (im Folgenden „Verwaltungsrat“) und ihre Stellvertreter vom Rat ernannt werden.

(2) Die Verordnung (EU) 2019/942 sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates nicht zugleich Mitglied des Regulierungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden sein kann und dass die Mitglieder des Verwaltungsrates im Interesse der Union in ihrer Gesamtheit unabhängig und objektiv handeln.

(3) Am 24. Januar 2022 hat der Rat einen Beschluss [2] zur Ernennung von zwei Mitgliedern und drei Stellvertretern des Verwaltungsrates für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 28. Januar 2022 ernannt. Zwei dieser Stellvertreter, Herr Péter KADERJÁK und Frau Ksenia LUDWINIAK, haben am 31. Januar bzw. am 8. Februar 2024 ihren Rücktritt als Stellvertreter im Verwaltungsrat mitgeteilt.

(4) Der Rat sollte zwei Stellvertreter ernennen, die sie für die verbleibende Amtszeit ersetzen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden für eine Amtszeit, die am 28. Januar 2026 endet, zu Stellvertretern für den Verwaltungsrat ernannt:

— Herr Jean-Laurent LASTELLE, Frankreich,

— Herr Wouter RAAB, Niederlande.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 24. Mai 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. BROUNS

[1] ABl. L 158, 14.6.2019, S. 22, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/942/oj.

[2] Beschluss des Rates vom 24. Januar 2022 zur Ernennung von zwei Mitgliedern und drei Stellvertretern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. C 38 I vom 25.1.2022, S. 1).